

5 Beispielgründe Mitglied zu werden:

Informationsvorsprung

Unruhige Zeiten und Veränderungen durch den Gesetzgeber oder die Gerichte führen immer zu Verunsicherungen. Die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte hat durch Ihre vielfältigen Kontakte die Möglichkeit, zu vielen aktuellen Fragen frühzeitig Auskunft zu geben. **Die dadurch gewonnenen Informationen stehen Ihnen als Mitglied zur Verfügung.**

Lobbyarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte vertritt die Interessen Ihrer Mitglieder unter dem Dach des Deutschen Anwaltvereins. Durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Ausschüssen am Standort Berlin wird sichergestellt, dass die Positionen der Syndikusanwälte gehört werden. **Die in den Gesetzgebungs- und Fachausschüssen versammelten Informationen zu den neuen Rechtsentwicklungen stehen Ihnen als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung.**

Unterstützung

Haben Sie Fragen zu Ihrer Kammer, dem Versorgungswerk oder der BfA? Aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung im Austausch mit den genannten Institutionen kann Ihnen die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte in vielen Fällen Unterstützung anbieten.

Netzwerke

In der Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte finden Sie **Kollegen und Kolleginnen aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Viele von Ihnen haben dieselben Fragen und Probleme wie Sie. Schaffen Sie sich auf der Basis der Arbeitsgemeinschaft ein Netzwerk von Beziehungen und Informationsquellen**. Der jährliche Syndikusanwaltstag ist eine für hervorragende Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und ein persönliches Netzwerk von Beziehungen aufzubauen.

Europäischer Austausch

Die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte unterstützt die ECLA (European Company Lawyers Association) als Zusammenschluss der nationalen Organisationen der Syndikusanwälte und Unternehmensjuristen in Europa.